

gemeldet, das fast ganz für sie in Besitz genommen ist. Die Saison in Cannstatt wird dadurch überhaupt eine überaus belebte werden.

Eßlingen. 27. April. Der Frieden und die lachende Natur, welche zu füßen Hoffnungen berechtigt, übt einen wunderbaren Einfluss auf die gewerblichen Verhältnisse; überall Arbeit in Hülle und Fülle, mehr als zu Wege gebracht werden kann. Schon tritt beinahe in allen Geschäften ein sehr fühlbarer Mangel an tüchtigen Arbeitskräften zu Tage, und es zeigt sich jetzt schon auf das Eßlantestie, das wir keinen Überschuss mehr an schaffenden Händen haben, im Gegentheil, wer arbeitet will, findet jetzt überall Arbeit. Die Ursachen zur Erklärung unserer bisherigen Verhältnisse haben sich nun gefunden, und die vielen aufgetischten Absurditäten in Beziehung auf dieselben finden nun so Gott will vollends ihre natürliche Lösung; wenn wir das, was unsere Augen sehen, auch ernsten dürfen. In unserem schönen Thale, das den Gewerbsleib immer mehr auszubuten sucht, da ist wirklich ein Treiben, daß es eine wahre Freude ist. Insbesondere ziehen die begonnenen Arbeiten zu den neuen Aktienspinnerei viele Fremde her, so gegen 400 Personen jeden Alters aus verschiedenen Landesstädten vom alten Mann herab bis zum Schulbuben thätig zu sehn, um etwas zu verdienen; und wenn dann diese 400 Personen und die vielen Arbeiter in unserer Stadt, die mindestens auf 2000 zu schätzen sind, sich durch unsere engen Straßen bewegen, so müssen ältere Leute, denen dieses was Neues ist, jedesmal vor Staunen den Kopf schütteln.

Eßlingen. 27. April. Gestern in aller Frühe brannte ein Bauernhaus in Reute, Gemeinde Meckenbeuren ab, wobei 12 Stück Rindvieh mit verbrannten und beinahe eine alte Frau ein Opfer dieses Brandes geworden wäre. Die Entstehung derselben ist bis jetzt nicht bekannt, indessen vermutet man, daß der Brand in Reisbücheln ausgekommen ist, die in der Nähe des Stalls aufgelegt waren und die am meisten dazu beitrugen, daß das Vieh nicht mehr gerettet werden konnte. (D. B.)

Bonndorf. 25. April. So eben hört man in der ganzen Gegend, daß ein reicher Bauer, der noch sehr viel Frucht und viele tausend Gulden Kapital besaß, von B. am bayerischen Vitale der Iller, sich erhängt habe, angeblich, weil die Früchte abschlagen, und er nun nicht mehr hausen könne. Er wählte die gefüllte Kornbüchse zum Blas seiner Operation. Auch ein Zeichen der Zeit. (D. B.)

Backnang.

Hofguts-Verkauf.

Das Hofgut des Bauern Adam Möhle von



Oberschöntthal, bestehend in: 1. Wohnhaus, 1. Scheuer, dem vierten Theil an einem Wasch- und Bachhaus und

32½ Mrg. 11,7 Rth. Gärten, Äcker, Wiesen und Waldungen ist um 8200 fl. angekauft und kommt solches am

Freitag, den 9. Mai 1856, bei — Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus zum nochmaligen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 30. April 1856,

Stadtschultheißenamt.

Schmücke.

Bacnang. Gebäude-Aktivum und vergleichend darf nur auf den Almandplatz zwischen dem Kirchhof und der Straße nach Unterweissach, sonst aber auf keinem andern Gemeindeplatz aufgeführt werden.

Den 28. April 1856.

Stadtschultheißenamt.

Schmücke.

Bacnang. Am Samstag den 10. Mai d. J. wird die periodische Meisterrechts-Prüfung bei der Schuhmacher-Zunft vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich spätestens bis zum 8. d. M. unter Vorlegung der erforderlichen Urkunden bei dem Oberzunftmeister Stelzer zu melden.

Den 1. Mai 1856.

Obmann Krauth.

Backnang. Naturalienpreise v. 30. April 1856.

Fruchtgattungen. **Höchste.** **Mittel.** **Niedrige.**

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
" Dinkel	6	48	6	20	6	—
" Roggen	—	—	11	24	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gemisches	—	—	—	—	—	—
" Gerste	—	—	8	32	—	—
" Eintorn	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	18	4	52	4	30
1 Simri Weischkorn	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Widen	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrot	—	—	24	fr.	—	—
Gewicht eines Kreuzerwechs	—	—	7	20th.	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 30. April 1856.

Fruchtgattungen. **Höchste.** **Mittel.** **Niedrige.**

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	16	—	—	—	13	12
" Dinkel	7	—	—	—	5	—
" Weizen	—	—	14	30	—	—
" Korn	—	—	11	—	—	—
" Gerste	9	42	—	—	8	—
" Gemisches	10	—	—	—	9	—
" Haber	5	12	—	—	4	36

Er scheint jeden Dienstag monatlich und Freitag, je in einem Bogen. Der Bonimentspreis beträgt halbjährlich fl. 15 Kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 Kr. die Seite berechnet.



Der Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Allenthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Uro. 37. Dienstag den 6. Mai 1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bacnang. Den Schultheißenämtern wird nachstehender Erlass der K. Kreisregierung, in Betreff baupolizeilicher Vorschriften unter dem Ansage zur Kenntnis gebracht, daß jedem Schultheißenamt ein Exemplar des zweiten Entwurfes eines Hochbau-Gesetzes mit nächstem Botentag überendet werden wird. Dieser Entwurf ist auch den Mitgliedern der Ortsbauschau zur Einsicht mitzuteilen, und ist bei den Baupolizeifristen durch die Bauschaukommissionen hierauf gehörige Rücksicht zu nehmen.

Den 3. Mai 1856.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das Königl. Oberamt Backnang.

Über den Entwurf eines Hochbaugesetzes für das Königreich und einer Vollzugs-Verfügung zu denselben, welcher dem Oberamt durch Erlass vom 26. April 1853 zugefendet worden ist, sind von der Kreisregierung Gutachten an das K. Ministerium erstattet worden, welchen auch Neuerungen von Oberamtmännern, Ortsvorstehern und Baurätschen beigeflossen waren, wie auch bei dem K. Ministerium unmittelbar einige Bemerkungen eingekommen sind, worauf die zur Berathung des Entwurfs niederge setzte — hauptsächlich aus Baurätschen bestehende Commission beauftragt worden ist, unter Benutzung der vorliegenden gesetzlichen Neuerungen den Entwurf einer nochmaligen Berathung zu unterziehen.

Hieraus ist nun der angeschlossene Entwurf eines Hochbaugesetzes hervorgegangen. Indem dem Oberamt ein Exemplar dieses Entwurfs zugesetzt wird, wird mit höchster Genehmigung in Folge Ministerial-Erlasses vom 28. v. M. folgendes zu erkennen gegeben:

In Beziehung auf den ersten Entwurf hat das K. Ministerium in dem angeführten Erlass ausgesprochen, es werde in Fällen, wobei es sich um Ertheilung der Dispensation von bestehenden Baupolizeifristen handle, oder wenn zur Beurtheilung des vorliegenden Falles zur Zeit an allgemeinen Vorschriften es mangle, den Entwurf in so weit benützen, daß derselbe in der Eigenschaft eines technischen Gutachtens als Leitfaden für die Beurtheilung betrachtet werde, und sind die Kreisregierungen angewiesen worden, Gesuche der bezeichneten Art, welche der Entschließung des Ministeriums zu unterstellen seyen, mit Rücksicht auf die diesfälligen Bestimmungen des Entwurfs zu instruieren.

Es erscheint zulässig und angemessen, den zweiten Entwurf in weitergehender Weise zu benützen, wie auch schon der erste Entwurf von den Polizeistellen vielfach als eine Norm zur Anwendung gebracht wird.

1) In den zweiten Entwurf sind die in den nachgenannten Ministerial-Verfügungen enthaltenen Vorschriften mit angemessenen Änderungen und Zusätzen aufgenommen worden, nämlich:

- 1) die Abscheidung von Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach durch Brandmauer, Scheidewandung, Erlass vom 10. Jan. 1848 und 27. Juni 1850 in Art. 49 §. 7. 51.
- 2) Abscheidung kleinerer Dekomie-Räume in Wohnhäusern, Erlass vom 21. Mai 1834 Ziffer 1, in Art. 51 Absatz 3.
- 3) Bauart der Außenseiten der Wohngebäude und Scheuern, Erlass vom 27. Juni

- 1850 B., 21. März 1851 in Verbindung mit dem Erlass vom 19. Nov. 1839, betreffend
die Zwischenräume zwischen den Gebäuden, in Art. 45, 46, 49.
 4) Verwahrung der Außenseiten der Gebäude mit **Brettern und Schindeln**, Erlass vom 10.
Jan. 1848 ad III. 3, in Art. 62 §. 16—18.
 5) **Baßöfen**-Erichtung, Erlass vom 15. Febr. 1849 in §. 37, 38, 40.
 6) **Brandmauer-Beschaffenheit**, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad II. 2, in Art. 53 §. 8,
54. §. 9.
 7) **Dächer von Stroh, Landern, Schindeln**, deren Herstellung, Ausbesserung; Erlass vom
10. Jan. 1848, 2. Juni 1848, 10. Juni 1848, 9. Sept. 1852, in Art. 57—59, §. 11—14.
 8) Unterbäuschung der Platten **Dächer**, Erlass vom 24. Mai 1852, in Art. 57, 58.
 9) **Dach-Defnungen**, ihre Verwahrung, Erlass vom 2. Mai 1813 in Art. 69.
 10) **Bauen außerhalb Orte**, Erlass vom 22. März 1849 in Art. 1, §. 1.
 11) **Feuerwerksstätten-Herstellung**, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad V., in §. 32.
 12) Errichtung der zur Bereitung von **Firniß und Lact**, sowie zum **Trocknen lacir-**
ter Waaren bestimmten **Gelasse**, Verfügung vom 28. Sept. 1844, in §. 43, 44.
 13) **Fußböden-Herstellung** in Vorplänen und Abtrittgängen, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad V.
21. Juni 1850, §. 1, §. 33 Abs. 3.
 14) **Gesimse**, **Ortgänge**, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad III., 27. Juni 1850 3, in Art. 33.
 15) **Kamine**, deren Bauart, Verfügung vom 20. April 1835, 16. Okt. 1843 I., §. 3—18,
26. Oktober 1844, in Art. 67 §. 47—57 und §. 26.
 16) **Kaminische**, ihre Bauart, Erlass vom 21. Nov. 1850, in §. 30.
 17) **Defnungen im Ofenkraut**, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad III. 2, in Art. 69.
 18) **Rauchabzugsröhren-Herstellung**, Erlass vom 15. August 1849, in §. 26.
 19) **Straßenbreite innerhalb der Orte**, Erlass vom 30. Juni 1846, in Art. 7—10, §. 2, 3.
 20) **Schmelzöfen** der Metallarbeiter, Erlass vom 14. Dezbr. 1844 §. 31.
 21) **Thüren** zwischen Küchen und Ställen, Erlass vom 17. Mai 1813, in Art. 51 Abs. 4,
§. 28 Absatz 3.
 22) **Windöfen-Herstellung**, Verfügung vom 25. März 1831, Erlass vom 10. Januar
1848 III., §. 22, 23.

Die in den vorbezeichneten Ministerial-Erlassen enthaltenen Vorschriften sind sämtlich in Verbindung mit den in dem Entwurfe enthaltenen Änderungen und Zusätzen in Anwendung zu bringen, so daß die Polizeistellen in dem Falle sich befinden werden, den angeführten Inhalt des Entwurfes diesfalls als eine von dem Ministerium anerkannte Norm statt der bezeichneten Erlasse zu benützen.

2) Sodann behandelt der Entwurf verschiedene andere bauliche Einrichtungen, worüber in den bestehenden baupolizeilichen Vorschriften nichts oder nur Ungründiges vorgesehen ist, so daß die zuständigen Baupolizeibehörden genötigt sind, im einzelnen Falle von den ihnen zu Gebot stehenden Sachverständigen besondere Gutachten einzuholen und auf den Grund derselben Baupolizeivorschriften zu ertheilen.

Es wird daher den Behörden erwünscht seyn, hierüber im Entwurfe die Ansichten einer Mehrzahl von höheren Sachkundigen zu finden, welche bisher als solche von dem K. Ministerium, sowohl bei Behandlung einzelner Fälle als bei Entwerfung baupolizeilicher Verfügungen benutzt wurden.

Sowie das K. Ministerium in vor kommenden Fällen auf den Grund des betreffenden Inhaltes des Entwurfes entscheiden wird, so können auch die Kreisregierungen und übrigen Baupolizeibehörden in ihrer Zuständigkeit den Entwurf in der bezeichneten Weise benützen.

Sowie jedoch bei den formellen Bestimmungen der Abschnitte 6—10 des Gesetzes-Entwurfes von keiner Anwendung es sich handeln kann, so sind überhaupt selbstverständlich Sätze des Entwurfes, welche nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden können oder mit bestehenden Vorschriften, denen wirkliche gesetzliche Kraft beizulegen ist, im Widerspruch stehen, nicht anwendbar.

3) In Beziehung auf die hier nach bezeichneten Einrichtungen, insbesondere über deren Bauart es an polizeilichen Vorschriften mangelt, wird das K. Ministerium in vor kommenden Fällen auf den Grund der betreffenden Sätze des Entwurfes entscheiden, auch wird hiemit gutgeheissen, daß in der bezeichneten Weise der Entwurf von den Kreisregierungen und andern Polizeistellen benutzt werde, nämlich in Beziehung der Herstellung von **Schuppen**, Art 20, 47;

der **Bewahrung der Balkensächer**, Art. 60, 61; der **Wärmeleitung** und **Wärmeleitung** zu der **Herstellung der Feuerungs-Einrichtungen**, **Ofen**, **Luft**, **Dampfheizungen**; s. g. französischen **Kaminen**, die §§. 21—27.

der **Herstellung der Kamine** (s. g. französischen Kaminen), die §§. 21—27;

Küchen, §. 28;

Kochherde, §. 29;

Einrichtungen mit starken Feuerungen, §. 32;

Heizwinkel, §. 33;

Rauchkammern, §. 34;

Aschenbehälter, §. 35;

Kohlenbehälter, §. 36;

und in Art. 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 7510, 7511, 7512, 7513, 7514, 7515, 7516, 7517, 7518, 7519, 7520, 7521, 7522, 7523, 7524, 7525, 7526, 7527, 7528, 7529, 7530, 7531, 7532, 7533, 7534, 7535, 7536, 7537, 7538, 7539, 75310, 75311, 75312, 75313, 75314, 75315, 75316, 75317, 75318, 75319, 75320, 75321, 75322, 75323, 75324, 75325, 75326, 75327, 75328, 75329, 75330, 75331, 75332, 75333, 75334, 75335, 75336, 75337, 75338, 75339, 75340, 75341, 75342, 75343, 75344, 75345, 75346, 75347, 75348, 75349, 75350, 75351, 75352, 75353, 75354, 75355, 75356, 75357, 75358, 75359, 75360, 75361, 75362, 75363, 75364, 75365, 75366, 75367, 75368, 75369, 75370, 75371, 75372, 75373, 75374, 75375, 75376, 75377, 75378, 75379, 75380, 75381, 75382, 75383, 75384, 75385, 75386, 75387, 75388, 75389, 75390, 75391, 75392, 75393, 75394, 75395, 75396, 75397, 75398, 75399, 753100, 753101, 753102, 753103, 753104, 753105, 753106, 753107, 753108, 753109, 753110, 753111, 753112, 753113, 753114, 753115, 753116, 753117, 753118, 753119, 753120, 753121, 753122, 753123, 753124, 753125, 753126, 753127, 753128, 753129, 753130, 753131, 753132, 753133, 753134, 753135, 753136, 753137, 753138, 753139, 753140, 753141, 753142, 753143, 753144, 753145, 753146, 753147, 753148, 753149, 753150, 753151, 753152, 753153, 753154, 753155, 753156, 753157, 753158, 753159, 753160, 753161, 753162, 753163, 753164, 753165, 753166, 753167, 753168, 753169, 753170, 753171, 753172, 753173, 753174, 753175, 753176, 753177, 753178, 753179, 753180, 753181, 753182, 753183, 753184, 753185, 753186, 753187, 753188, 753189, 753190, 75

B) Güter:

Land	$\frac{1}{8}$ Mrg. 11,6 Rth.
Gärten	$16\frac{1}{8}$ " 3,5 " 100 Pfund
Acker	$21\frac{1}{8}$ " 38,0 "
Wechselfeld	$4\frac{1}{8}$ " 5,0 "
Wiesen	$16\frac{1}{8}$ " 11,6 "
Wald	16 " 47,2 "
	$60\frac{1}{8}$ Mrg. 42,7 Rth.

Es würde sich dieses Anwesen füglich für Bauernfamilien eignen, und würde, wenn sich 2 Kaufliebhaber zu einem gemeinschaftlichen Kauf vereinigen wollten, die beste Gelegenheit hier sich zeigen. Zur Vorzeigung des Guts ist der Gemeinderath Rupp in Dauernberg jederzeit bereit.

Schultheissenamt.
M o l t.

M u r r h a r d t. Holz - Verkauf.

Am Freitag den 9. Mai bringt die Stadtgemeinde im Streitweiler, Wald circa 80 Klafter böhnes Scheiter- und Prügelholz, unausgebundene Wellen, und eine Parbie tannenes Bau- und Sägholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr beim ehemaligen Schützenhäusle. Stadtplege.

Verkauf von Brennholz.

Am Dienstag den 13. d. M. verkauft die unterzogene Stelle im Aufstreich:

Aus dem Staufenberg:
 $57\frac{1}{2}$ Klafter tannen Scheiterholz,
 $157\frac{1}{4}$ " Prügel.

Aus dem Langertswald:
 $23\frac{3}{4}$ Klafter tannene Scheiter, $15\frac{1}{2}$ " Prügelholz, und außerdem noch ca. 50 Klafter tannene Scheiter- und Prügel, die in der Nähe der Schanz stehen, im Augenblick aber noch nicht aufgenommen sind.

Der Verkauf findet in Wibbertg im Wirtschaftshaus zur Krone Morgens 10 Uhr statt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Gaisdorf, am 3. Mai 1856. Gräf. Waldeck, Oberamt.

Privat-Anzeigen.

Wacknang. Gottlieb Diller fährt am Pfingstmontag zum Liebfest nach Ludwigsburg. Wer mitfahren will kann sich bei ihm melden, die Person kostet für hin und zurück 30 Fr.

Wacknang. Abt bis zehn Pfund neue Bettfedern werden zu kaufen gesucht; von wem? sagt die Redaktion.

Wacknang. Die Meisterprüfungen bei der Meierjunkt werden am Freitag den 16. Mai d. J. vorgenommen.

Etwas Bewerber haben sich längstens bis Samstag den 10. Mai bei dem Oberjunktmaster Köhle daherkommen, mit den hierzu erforderlichen Papieren zu melden.

Den 30. April 1856 Obmann Vinçon.

Wacknang. Bei der Schneiderjunkt werden die Meisterprüfungen am Montag den 19. Mai d. J. vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Papieren längstens bis Mittwoch den 14. d. bei dem Oberjunktmaster Köhle daherkommen zu melden.

Den 2. Mai 1856. Obmann Vinçon.

Oppenweiler.

Tanz - Musik.

Bei Unterzeichnetem findet am Pfingstmontag gut besetzte Tanzmusik statt, wobei ich mein frisch angestochenes Lagerbier empfehle. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein.

Hirschwirth Scheib.

Mainhardt. Fischgerechtigkeit - Verkauf.

Der Unterzeichnete wird am Pfingstmontag den 12. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathaus in Mainhardt die Fischgerechtigkeit in dem Rothaus von seinem Ursprung bis abwärts zu Wöhr an der Hornberge Hammerschmiede, sowie in den einmündenden Seitenbächen Stangenbach, Kuhnbächle, Liefenbächle, Altersbächle, Stammbachle, Kniggenbächle, Hütenbach, Fuchs- und Erlenbächle, sowie im Rothenbach, entweder in einzelnen Theilen oder aber im Ganzen im Auftrag des Verkäufers zur Versteigerung bringen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderath Schneider.

Geschäfts - Anerbieten.

Meiere Maurer und Steinbauer können gegen gute Belohnung, segleich eine dauernde Arbeit finden bei Mauermeister Erbs.

Wacknang. Gegen gesetzliche Sicherheit sind 500 fl. Pflegschafsgeld in mehreren Posten auszuleihen; bei wem? sagt die Redaktion.

Wacknang. Gegen gesetzliche Sicherheit sind 200 fl. bei der Bäckerjunktfasse zum Ausleihen parat.

Reichenberg. (Geld-Offert.) 282 fl. Pfleggeld liegen gegen Sicherheit zum Ausleihen bereit bei Gottfried Löffler.

Strümpfelbach. (Geld-Offert.) Gegen gesetzliche Sicherheit sind 230 fl. Pfleggelder auszuleihen bei Michael Daubel.

Wacknang. Unterzeichnet verpachtet seine Scheuer.

A. Münnig.

Die gelbe Maske.
Nach dem Englischen aus Dickens Household Words.
(Von W. G.)

(Fortsetzung.)

Selbst der Meisterstreich, die hinterlistige italienische Diretrice durch eine französische Kleidermacherin, direkt aus Paris verschrieben, erseht zu haben, half dem Etablissement der großen Grifoni nicht über kleinere Widerwärtigkeiten hinweg. Demoiselle Virginie war etwa eine Woche in ihrer neuen Stellung zu Pisa thätig, als sie von einer schweren Krankheit besessen wurde. Neben die Ursachen derselben waren Gerüchte aller Art in Umlauf, und Demoiselle Grifoni ging sogar so weit, geradezu die Vermuthung auszusprechen, daß die Gesundheit ihrer neuen Diretrice wahrscheinlich den schändlichen Plänen ihrer Nebenbuhlerinnen im Geschäft mittelst langsam wirkenden Giftes zum Opfer fallen werde.

Welches aber auch die Ursachen gewesen seyn mochten, Thatsache war es, daß Demoiselle Virginie sehr krank wurde, und daß die Arzte darauf bestanden, sie müsse, sobald sie nur wieder das Bett verlassen könne, in die Bäder von Lucca gehen.

Ein Glück für Demoiselle Grifoni war es, daß es der Französin, noch ehe sie auss Krankenlager geworfen ward, gelungen war, drei ausgezeichnete Beweise ihrer Kunst abzulegen. Diese bestanden in einem Anzug von gelbem Seidenbrocat für Abendgesellschaften, den sie an demselben Morgen, als sie in Pisa ihre Stelle antrat, gemacht hatte, ferner in einem schwarzen Überwurf und Kopfrock von ganz neuer Fagon, und in einem wahrhaft reizenden Nachtkleide, das zuerst von einer Prinzessin des französischen Königshauses in die Mode gebracht worden war.

Diese geschmackvollen Anzüge, die in dem Schaufenster ausgelegt wurden, elektrisierten die Damen von Pisa, und vom allen Seiten floßen sofort Aufträge in das Etablissement der Grifoni, die natürlich durch die Arbeiterinnen derselben nach den Mustern der französischen Kleidermacherin leicht ausgeführt werden konnten. Auf diese Weise war die Krankheit der Demoiselle Virginie ihrer Prinzessin war etwas ungelegen, allein einen direkten Verlust führte dieselbe nicht herbei.

Ein zweimonatlicher Aufenthalt in den Bädern von Lucca stellte die Gesundheit Virginies wieder her. Sie kehrte nach Pisa zurück und nahm wieder ihren Platz in dem zu ihrem ausschließlichen Gebrauche bestimmten Arbeitszimmer ein. Einmal wieder eingerichtet, entdeckte sie sehr bald, daß während ihrer Abwesenheit eine bedeutende Veränderung eingetreten sey. Ihre Freundin und Gehilfin Brigida hatte ihre Stellung aufgegeben. Auf alle an Demoiselle Grifoni gerichteten Erduldungen erfolgte stets die Antwort: Die schlechte Arbeiterin habe, nachdem sie fünf Minuten zuvor gekündigt, ihre Stelle plötzlich verlassen, ohne jemanden anzutragen, was sie zu thun gedenke, oder ob sie hierher zurückzukehren beabsichtige.

Monate vergingen. Das Neujahr nahte heran; aber von Brigida traf kein Brief ein, der irgend eine Auflklärung gegeben hätte. Die Frühlingszeit mit den sie begleitenden Anstrengungen im Kleidermachen und Kleiderverkaufen glich vorüber, doch immer noch fehlte es an einer Nachricht von ihr. Der erste Jahrestag, an welchem Virginie in das Geschäft der Demoiselle Grifoni getreten war, kam heran, und gerade an diesem Tage traf endlich ein Briefchen ein, worin Brigida anzeigen, daß sie nach Pisa zurückgekehrt sey, und die Französin ersuchte, ihr, wenn sie eine Antwort schicken wollte, Nachricht davon zu geben, wo ihre Privatzimmer sey, damit sie am Abend, nach den Arbeitsstunden, der alten Freundin einen Besuch machen könne. Die Nachricht wurde mit Freuden gegeben, und pünktlich zur bestimmten Zeit erschien Brigida auf dem kleinen Zimmer der Demoiselle Virginie.

Mit ihrem gewöhnlichen stolzen und nachlässigen Wesen trat die Italienerin herein, fragte so ruhig nach dem Besinden ihrer Freundin und warf sich so nachlässig auf den zunächst stehenden Stuhl hin, als ob sie sich erst vor wenigen Tagen getrennt hätten. Virginie lachte in ihrer liebenswürdigsten Weise und erhob ihre Augenbrauen in lebhaftesten Erstaunen.

"Nun, Brigida!" rief sie aus, "man hat Dir in der That nicht unrecht gethan, als man Dir in der Werkstatt der alten Grifoni den Spitznamen Demoiselle 'Ohnes-Sorgen' gab. Wo bist Du gewesen? Warum hast Du niemals an mich geschrieben?"

"Ich hatte nichts Besonderes zu schreiben, und überdies beabsichtigte ich stets, nach Pisa zurückzukommen und Dich zu besuchen", antwortete Brigida, indem sie sich nachlässig in ihrem Stuhle zurücklehnte. "Aber wo bist Du denn fast das ganze Jahr hindurch gewesen? In Italien?"

"Mein, in Paris. Du weißt, ich kann singen;

nicht gerade sehr gut; aber ich habe eine Stimme,

und die meisten Französinen entschuldige die Un-

schlichkeit) haben keine. Ich traf einen Freund, und er führte mich bei einem Theaterdirektor ein; ich sang auf der Bühne, zwar seine ersten, sondern nur zweite Partien. Deine liebenswürdigen Landsmänninnen konnten mich nicht zu Boden treischen, doch sie intrigirten gegen mich mit bestem Erfolge hinter den Kulissen. Kurz und gut, ich bekam Streit mit unserer Primadonna, Streit mit unserem Director und Streit mit meinem Freunde, und nun bin ich wieder hier in Pisa, mit einem Gelde in der Tasche, jedoch ohne festen Entschluss, was ich zu nächst beginnen werde."

"Wieder hier in Pisa! Warum glengst Du denn von hier fort?"
Brigidas Augen begannen ihren nachlässigen Ausdruck zu verlieren. Sie setzte sich plötzlich im Stuhle aufrecht und legte eine ihrer Hände heftig auf den Tisch.

"Warum?" wiederholte sie; "weil ich es, als ich sah, daß ich das Spiel verlieren würde, vorzog, dasselbe aufzugeben, statt mich schlagen zu lassen."

"Aha! Du spielst auf Deinen Plan im letzten Jahre an, Dein Glück unter den Bildhauern zu machen. Ich möchte gern hören, wie Dir die Jagd auf den reichen jungen Kunstsiehaber mißglückt ist. Erinnere Dich, ich wurde frank, bevor Du mir irgend etwas Neues darüber mitgetheilt. Deine Abwesenheit, als ich von Lucca zurückkehrte, und die unmittelbar darauf erfolgte Verheirathung der von Dir beabsichtigten Eroberung mit der Tochter des Bildhauers, bewiesen mir zwar sehr klar, daß Dir Dein Plan mißlungen; aber wie dich gesommen, darüber hörte ich nichts. Ich weiß bis jetzt nur die unbefreitbare Thatsache, daß Maddalena Romi den Sieg davon trug."
"Sage mir zuerst, leben Sie und Ihr Gatte zusammen glücklich?"
"Man hört nicht, daß sie uneinig leben. Sie hat schöne Kleider, Kutsche und Pferde, einen Major zum Pagen, den kleinsten Schophund in Italien, mit einem Worte, allen Luxus, den ein Weib nur wünschen kann, und nebenbei noch ein Kind."

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Ereignisse.

Das Stückchen Bessarabien, das Russland an die Türkei, der es 1812 entzogen wurde, abtreten muß, ist etwa 150—160 Quadratmeilen groß und $\frac{1}{2}$ von ganz Bessarabien. Die Hälfte des Bodens ist gutes, fruchtbare Land, die andere sumpfig und kaum bewohnbar. Die Bevölkerung mag 430—440.000 Köpfe zählen. Die abzutretenden Städchen sind Kiliu (7000 Einwohner), Reni (7300 Einw.), Tutschow (mit der Festung Dsmaill 26.000 Einw.) und Tagul mit 2700 Einwohner.

Der orientalische Krieg hat den Preis von 400 Millionen Franks und 80.000 Soldaten gekostet, die am Bosporus, bei Varna, in der Dobrudja und auf der Halbinsel Krim begraben

liegen. In der letzten Zeit sind noch viele französische Soldaten am Typhus gestorben, darunter allein 31 Aerzte.

Für Sie. Ueber die jüngst gemeldeten tragigen Vorgänge in Nablus gehen der "Pr. G." noch weitere Mittheilungen aus Jerusalem zu, denen die folgende Einzelheiten entnehmen. Die muhammedanische Bewohnerschaft von Nablus, ein todes und fanatisches Volk, hatte schon seit längerer Zeit eine gewisse Missstimmung gegen die Consulatagenten der christlichen Nationen gezeigt und war namenlich durch den Umstand in Aufregung versetzt worden, daß der 14jährige Sohn eines reichen Muhammedaners von dem französischen Consul zum Agenten ernannt worden und die Erlaubnis erhalten hatte, einen Flaggenmast über seinem Hause aufzurichten.

Die nächste Veranlassung zum Ausbruche der fanatischen Leidenschaften gab ein junger englischer Missionär, Mr. Lyde, welcher am 4. d. M. durch die Stadt kam. Ein Taubstummer, der bei den Nablusern in dem Geruche der Heiligkeit steht, hettete ihn mit Aufdringlichkeit in der Straße an, indem er erst eine Zeit lang den Zügel des Pferdes, und dann die Büste des Missionärs festhielt. Mr. Lyde wurde endlich ungeduldig, und suchte sein Gewehr loszureißen. Dieser gleng über der Anstrengung los und der Taubstumme stürzte tödtlich getroffen, zu Boden. Sofort rotteten sich einzelne Muhammedaner zusammen, und rissen einander zu, man solle den Ungläubigen festhalten. Dieser erreichte aber glücklich ein benachbartes festungsartig gebautes Haus, dasjenige des mächtigen Scheich Ad-dul-hadi, welcher ihm Sicherheit zusagte. Bald hatte sich eine dicke Volksmasse vor dem Hause versammelt, welche die Herausgabe des unfreiwilligen Mörders verlangte. Der Scheich verweigerte dieselbe standhaft, und da er an der Spitze einer wohlorganisierten Partei steht, so begnügte sich der Haufen, das Haus zu umstellen, um das Enkommen des Hrn. Lyde zu verhindern. Unterdessen erscholl der Ruf zum Mittagsgebet, welchem am Freitage alle Muhammedaner beizuwollen pflegten. Als sich die Menge in der Hauptmoschee versammelt hatte, weigerte sich nun aber der Molla, das Gebet zu halten, weil die Stadt durch die französische Flagge entweicht wäre, und die Rechtgläubigen jezt von den Christen ungestraft mit Füßen getreten würden. Diese Worte versetzten alle Anwesenden in fanatische Wuth, mit lautem Gebrüll brachen sie aus der Moschee heraus, und eilten nach dem Hause des französischen Agenten, welcher sich mit genauer Noth durch die Flucht rettete. Sie erstürmten nun das Haus, rissen den Flaggenmast nieder, traten die Flagge, welche dem napoleonischen Prinzen zu Ehren aufgezogen war, in den Roth, plünderten das Haus und zerstörten was zu zerstören war. Von da zogen sie nach dem Hause des englischen Correspondenten, eines angehenden griechischen protestantischen Kaufmanns. Zum Glück war dieser mit dem Bischof Cobat zwei Tage vorher nach Nazareth verreist; indessen wurde sein Hause ausgeraubt, seine Frau und seine Diener grauslich mißhandelt und der Kaufmann Karaw, ein Greis, der Vater des preußischen Ge-

respondenten, der sich in dem Hause befand, mit Säbeln und Knütteln tödtgeschlagen. Sie versuchten nun auch in die Straße zu dringen, in welcher der preußische Correspondent wohnt, jedoch verwehrten ihnen die muhammedanischen Bewohner denselben, welche sich mittlerweile bewaffnet hatten, den Eingang. Statt dessen zogen sie nach der Schule, welche Bischof Cobat dort aus eigenen Geldern gestiftet und zerstört vollständig das nicht wertlose Material. u. A. auch eine Glocke, welche der Bischof zwei Tage vorher mit Erlaubniß der Lokalbehörden aufgehängt hatte. Dann wurde auch das Haus des gleichfalls abwesenden Missionars Zeller, eines im Dienste der Church missionary society befindlichen Würtemberger aus, geplündert, und endlich die neu gebaute griechische Kirche zerstört. Sechs Christen sind bei diesem Umstande umgekommen, und eine ungleich größere Zahl ist so gemishandelt worden, daß eine vollständige Genesung nicht zu erwarten ist. Der Bischof Cobat war noch eben vor dem Skandal in Nablus gewesen. Der würdige Mann, welcher vor der von ihm beabsichtigten Reise nach Europa die sämlichen von ihm gestifteten Anstalten noch einmal zu inspizieren gedachte, hatte sich glücklicher Weise zwei Tage vorher von Nablus nach Nazareth begeben, wo er in Sicherheit war. Herr Zeller, die Häupter der protestantischen Gemeinde, unter ihnen der preußische und der englische Correspondent, hatten es sich bei ihrer innigen Verehrung für den Bischof nicht nehmen lassen wollen, ihm das Geleit zu geben, und nur diesem Umstande verdanken sie ihre Rettung, da der muhammedanische Pöbel sie sämtlich dem Tode bestimmt hatte.

Willst du Gevöbe gegen Wasser und durchdringlich machen, so gib dir der ausgezeichnete Chemiker Bayen den Rath: "Nimm ein Kilogramm Alum und löse es in 32 Litres Wasser auf, gleichzeitig löse 1 Kilogramm essigsaurer Bleioxyd in einer gleichen Menge Wasser auf. Hierauf mische die beiden Flüssigkeiten, wodurch man einen pulverartigen Niederschlag erhält, der schwefelsaures Bleioxyd ist. Nun hebe die Flüssigkeit ab, welche die aufgelöste, essigsaurer Thonerde enthält und tauche den Stoff, welcher undurchdringlich werden soll, hinein. So kann knete ihn einige Augenblicke und lasse ihn an freier Luft trocknen."

Ein, 28. April. Das hiesige bischöfliche Gymnasium am Freinsberg hat durch Rescript des Unterrichtsministeriums vom 10. d. das Dessenheitsrecht und die Befugniß zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen erhalten. Es ist dies das erste Feuerzeug in Austria in Österreich, dem diese Begünstigung zu Theil wird. Man betrachtet diesen Vorgang als den Vorläufer der Übergabe einer Reihe von Gymnasien an die Jesuiten. Vorzüglich scheinen Polen, Böhmen und die südöstlichen Kronländer, Dalmatien, Slavonien und Croation aussersehen, die Früchte des Jesuitenunterrichts zu erste zu genießen. In Wien erhalten die Jesuiten die Kirche am Hof, die Universitätskirche (ob auch das Universitäsgymnasium, ist noch zweifelhaft) und die Kirche bei St. Anna. Dann ist, wie Einige sagen, aus Privatmitteln, wie Andere behaupten, auf Staatskosten, eine schöne Landrealität in Kaltenleutgeben nächst Wien zur Gründung eines adeligen Knabenconvents angekauft worden, und wird den Jesuiten übergeben werden. Einem glaubwürdigen Gerücht zufolge haben die Jesuiten großes Grundbesitz in Ungarn in der Theißgegend, und zwar in solchen Bezirken erworben, die vorzüglich von Calvinisten bewohnt sind. (A. B.)

Die großherzogl. böhische Bahnverwaltung hat die Personentarife für die erste und zweite Klasse in den böhischen Schnellzügen vom 1. Mai an um 20 p. C. erhöht.

Aus Burgund, im April. In der Gegend von Dijon macht man gegenwärtig Versuche mit dem Propfen der Reben, und hält solche für gelungen. Durch diese Methode soll es möglich werden, schon vom ersten Jahre ab Früchte zu erzielen, sowie auch eine schlechte Rebe mit einer besten zu vertauschen.

In der Stadt Oporto wurde auf der Straße ein Frauenzimmer von der Empfehlung besessen. Nun stürmten viele herbei, thiefsen auf, Neugierde,

Napoleon empfangen, der ihm von Paris nach Thalheim, Oberamt Heilbronn, in der Nähe des Strassburg, bis zur Grenze des französischen Kaiserreichs entgegengefahren war. Ausser den bereits Genannten befinden sich im Gefolge des Königs auch Oberlieutenant v. Elrichshausen von der Feldjägerabteilung, welcher als Ordonnausoffizier die Reise mitmachte. — Der Herr Finanzminister v. Knapp Erz. hatte die Ehre S. M. Majestät bis Bruchsal zu begleiten.

Stuttgart, 2. Mai. Gestern Vormittag nach beendigtem Hauptgottesdienste fand hier in der Stiftskirche eine seltene Feier statt. Ein Professor Ott aus Böhmen trat von der katholischen zur protestantischen Kirche über. Der feierliche Act wurde durch Herrn Prälaten v. Kapff vollzogen.

Bor einige Tagen waren Deputationen aus den Städten Tübingen, Reutlingen und Rotenburg hier, um zu bitten, daß man mit dem hier anwesenden Engländer, der sich um die Konzession zur Erbauung der oberen Neckareisenbahn bewirbt, in Unterhandlungen trete. Diese Deputationen wurden von S. M. dem König und dem Herrn Minister wohlwollend empfangen. Die von der englischen Gesellschaft verlangte Zinsengarantie durch den Staat soll $3\frac{1}{2}$ p.C. betragen.

Kapellmeister Kühner hat einen sehr ehrenvollen Ruf nach London erhalten. Wenn ich recht unterrichtet bin, so sind die Honorarsbedingungen solche, wie man sie nur nach englischen Verhältnissen zu bieten vermag. Kühner hat auf 4 Sommermonate vom Militätkommando Urlaub erhalten.

Über die Bohrungen nach heissem Wasser in Cannstatt vernehmen wir aus guter Quelle folgendes: Das frühere Bohrloch ist verlassen worden und auf Grund eines Gutachtens der ersten Geologen und Bergmänner Württembergs der Professoren Duenstorf und Kurr, so wie der Bergathe v. Alberti und Schubler, unter der Leitung des Sohnes des Hrn. v. Alberti, ein neues Bohrloch in der Nähe eröffnet worden, in welchem man bereits bis zu einer Tiefe von 200 Fuß hinabgelangt ist. Hier hat man für den Augenblick inne gehalten, um zuvor in dieses Bohrloch engere Röhren, die eben angefertigt werden, einzusenken, worauf mit dem Bohren weiter fortgeschritten wird, nachdem alle Aussicht vorhanden ist, daß man zu dem gehofften Ergebnis gelangt; wie auch zu hoffen, daß man mit den durch den Aktienverein zusammengebrachten 20,000 Gulden ausreicht. — In der früheren reformierten Kirche in Cannstatt wird ein englischer Betraal eingerichtet, da von Jahr zu Jahr der Cannstatt besuchenden Engländer im Zunehmen begriffen ist. Auch mit dem Bau der katholischen Kirche soll es in Bälde vorwärts gehen, nachdem alle noch im Wege gestanden Hindernisse beseitigt sind. — Über die Zeit des Aufenthalts der Kaiserin Mutter von Russland ist für das Gefolge derselben im Hotel Hermann Quartier bestellt und werden gegenwärtig alle Räume derselben neu hergerichtet.

— Besigheim, 1. Mai. Gestern wurde der israelitische Handelsmann Samuel Hirsch von

Ortes Hesigheim tödlich aus dem Neckarfluss gezogen. Die ursprünglich polizeiliche Untersuchung ging in Gerichtshände über. Der Leichnam wurde heute unter grossem Drama der Verwandten und Freunden des Entseßten nach Thalheim abgeführt.

Wirtschafts-Bauernang. und Liegenschafts-Verkauf.

Wegen Krankheitsumständen verkauft Karl Haussler seine sämmtliche Liegenschaft, welche in ganz gutem Zustand ist, sowie zwei Wagen mit eisernen Achsen nebst vorhandenem Vieh aus freier Hand, und kann täglich mit ihm ein Kauf abgeschlossen werden.

Bachnang. Guter Most ist imweis zu 1 fl. 20 kr. zu verkaufen, eimerweis billiger. Wo? sagt die Redaktion.

Bachnang. Brod-Taxe. 8 Pfund weisses Kernenbrod 24 kr. Ein Kreuzerweck muß wiegen 7 Döhl.

Winnenden. Naturalienpreise v. 30. April 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.	Mittel.	Riederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	14			
" Dinkel	6	23	6	5
" Haber.	4	39	4	32
1 Simri Weizen	1	48	1	40
" Gerste	1	6	1	4
" Roggen	1	16	1	12
" Gemischt	1	12	1	9
" Wicken	1	50	1	48
" Erbsen	1	12	1	12
Ackerbohnen	1	4	1	1
Linsen	1	20	1	12
Welschkorn	1	12	1	6

Heilbronn. Naturalienpreise v. 3. Mai 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.	Mittel.	Riederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	16	—	15	53
" Dinkel	7	—	6	19
" Weizen	14	30	13	34
" Korn	9	—	9	—
" Gerste	9	—	8	51
Gemischt	—	—	—	—
Haber	5	15	4	52

Goldkurs.

Frankfurt, den 3. Mai 1856.
Neue Louisdor 10 fl. 45 fr. 10 fl. 42½—43½ fr.
Bistolenkur 9 fl. 24—25 fr.
Pr. Friedrichsdor 9 fl. 54½—55½ fr.
Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 50—51 fr.
5 fl. 34—35 fr.
20 Frankenstücke 9 fl. 24—25 fr.
Engl. Souverains 11 fl. 54—56 fr.
Bri. Kassenscheine 1 fl. 447/8—451/8 fr.

Der Kreis dieses Blatts erstreckt sich außer dem Bogen. — Der Abonnement- und Beitrag beträgt halbjährlich fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Uro. 38. Freitag den 9. Mai.

1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Gemeindebehörden. (Die Beschränkung des Kleinholzhandels betreffend.)

Durch die hierach abgedruckte Verfügung des R. Ministeriums des Innern findet das Gesetz vom 4. Sept. 1855, Reg. Bl. S. 192 und 193 auf den Handel mit Besen, Besenreis, Bohnen, Pfählen, Rechenstielen, Hopfenstangen, Dachschindeln und Holzpflanzen bis zum 30. April 1857 innerhalb der Oberamtsbezirke Bachnang, Weinberg und Oehringen, ferner in dem auf dem rechten Neckarufer gelegenen Theile des Oberamts Heilbronn, in dem — auf dem linken Kocherufer gelegenen Theile des Oberamts Hall, einschließlich der Stadt Hall, in den zwischen der Roth und dem Kocher von deren Zusammensluß abwärts gelegenen Theile des Oberamts Gaibdorf, Anwendung.

Die Ortsvorsteher haben dies, sowie das erwähnte Gesetz selbst unverweilt in ihren Gemeinden öffentlich verkünden zu lassen, und es wird von ihnen die strengste Handhabung des Gesetzes um so zuversichtlicher erwartet, als diese Sicherungsmaßregel nunmehr auf den eigentlichen Kleinholzhandel, durch welchen die Waldeigenhümer erfahrungsgemäß am meisten bedroht sind, beschränkt und der Handel mit grösserem Holz, also namentlich auch mit Scheiter- und Prügelholz, sowie mit Wellen, von der Zeugnis Einholung etc. freigegeben ist.

Den Polizeidienern, Feld- und Waldschügen, sowie den Nachtwächtern ist das Gesetz, die Ministerial-Verfügung und dieser Erlass unter der Auflage zu öffnen, auf den Kleinholzhandel und das Missbrauchen der erforderlichen Zeugnisse ein sorgfältiges Augenmerk zu richten und Uebertreter der Vorschriften unnachlässig zur Anzeige zu bringen.

Öffnungsbescheinigungen von denselben mit einer Anzeige über die Publikation des Gesetzes an die Gemeinden ist unschätzbar bis zum 24. des Monats, hieher einzufinden. Königl. Oberamt.

Den 6. Mai 1856.

Das Ministerium des Innern an das R. Oberamt Bachnang.

Auf die von dem Oberamt, sowie von den übrigen betreffenden Oberämtern erstatteten Berichte, betreffend die Beschränkung des Holzhandels auf dem Mainhardt-Wald, will man hiermit versucht haben, daß die Wirksamkeit der diesen Handel betreffenden Ministerial-Verfügung vom 25. Febr. 1850 vorläufig bis zum 30. April 1857, jedoch in der Weise weiter zu erstrecken sey, daß den Beschränkungen des Gesetzes vom 4. Sept. v. J. fünfzig nicht mehr der Handel mit grösserem Holze, sondern nur noch der Verkehr mit Besen, Besenreis, Erntewiesen, Bohnenstielen, Pfählen, Rechenstielen, Hopfenstangen, Dachschindeln und Holzpflanzen unterworfen seyn soll.

Das Oberamt wird beauftragt, hierach in Gemässheit des eben angeführten Gesetzes das Weiteren, daß die Ortspolizeibehörden das Gesetz gehörig vollziehen.

Stuttgart, den 30. April 1856.

Geblieben ist Linden.